



# Beschlussvorlage

Amt: 20/201 Wurth	Datum: 28.02.2017	Az.: 902.27/2016	Drucksache Nr.: 36/2017
----------------------	-------------------	------------------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	13.03.2017	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	27.03.2017	beschließend	öffentlich	

## Beteiligungsvermerke

Amt					
Handzeichen					

## Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

### **Bildung von Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2016**

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage 1a gelisteten Haushaltsreste des Verwaltungshaushaltes werden für übertragbar erklärt.
2. Der Gemeinderat beschließt die Bildung von Haushaltsresten im Sinne von §§ 19 bzw. 41 GemHVO für das Haushaltsjahr 2016 im
  - **Verwaltungshaushalt** mit **Ausgaben** von **4.336.700,-- Euro**
  - **Vermögenshaushalt** mit **Einnahmen** von **4.454.600,-- Euro**
  - **Vermögenshaushalt** mit **Ausgaben** von **12.153.100,-- Euro**

entsprechend den beigefügten Aufstellungen 1a und 1b.

### Anlage(n):

- Anlage 1 -Listung der Haushaltsreste 2016
- Anlage 2 -Erläuterungen der Haushaltsreste 2016

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

### Begründung:

Die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sieht in § 19 vor, dass die Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar bleiben, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Ebenso können im Verwaltungshaushalt Ausgabeansätze für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Die Ausgabeansätze bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Auch für das Rechnungsjahr 2016 werden für den Verwaltungshaushalt wieder Haushaltspositionen vorgeschlagen, die bisher mit keinem Übertragbarkeitsvermerk versehen waren, bei denen jedoch im Hinblick auf eine sparsame Führung der Haushaltswirtschaft und die Abwicklung eingegangener Verpflichtungen Haushaltsreste gebildet werden sollten.

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO können Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt für Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO (Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und für die Förderung von Investitionen Dritter, Beiträge und ähnliche Entgelte) und aus der Aufnahme von Krediten gebildet werden.

Die Bildung von Haushaltsresten wird dem Gemeinderat jeweils zu Beginn des Jahres vorgeschlagen, damit die begonnenen Maßnahmen fortgeführt werden können und die Übertragbarkeit nicht erst mit der Feststellung der Jahresrechnung beschlossen werden muss. Dieses Verfahren hat sich bisher bewährt und zu einem reibungslosen Ablauf geführt. Die vorgeschlagenen Haushaltsreste sind ab einem Betrag von 10.000,-- Euro erläutert (Anlage 2).

In der Haushaltssatzung 2016 ist die Kreditermächtigung mit 1.600.000,-- Euro festgesetzt worden. Unter Berücksichtigung der aus dem Rechnungsjahr 2015 übertragenen Kreditermächtigung in Höhe von 2.000.000,-- Euro hat sich die Gesamtkreditermächtigung für das Jahr 2016 auf 3.600.000,-- Euro belaufen.

Im Jahr 2016 ist eine Kreditneuaufnahme in Höhe von 1.600.000,-- Euro erfolgt. Diese ist in voller Höhe auf die übertragene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2015 (2.000.000,-- Euro) angerechnet worden, so dass die Kreditermächtigung des Jahres 2016 (1.600.000,-- Euro) noch in voller Höhe zur Verfügung steht.

In den vergangenen Jahren ist stets ein Haushaltseinnahmerest über die jeweils im Haushaltsplan veranschlagte aber nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung gebildet worden. Aufgrund der anhaltend guten Kassenliquidität und der zu erwartenden Ergebnisverbesserung 2016 schlägt die Verwaltung entgegen der bisherigen Verfahrensweise vor, auf eine Übertragung der noch im Höhe von 1.600.000,-- € zur Verfügung stehenden Kreditermächtigung 2016 in das Jahr 2017 zu verzichten (= keinen entsprechenden Haushaltseinnahmerest zu bilden).

Aus der nachstehenden Darstellung kann die Entwicklung der Haushaltsreste ab dem Jahr 2000 ersehen werden:

Jahr	Volumen VerwHH (*) Euro	Ausgabe- reste Euro	Volumen VermHH (*) Euro	Einnahme- reste Euro	Ausgabe- reste Euro
2000	70.447.327	1.080.001	13.104.099	2.300.813	3.838.805
2001	70.609.056	1.557.344	9.617.677	2.249.684	3.448.561
2002	72.827.597	1.066.000	10.167.914	3.259.000	4.146.200
2003	66.172.676	1.177.600	17.328.109	2.795.700	2.759.600
2004	70.400.211	1.300.700	13.964.407	2.963.000	1.899.200
2005	77.211.879	2.310.100	20.394.311	1.345.000	2.784.600
2006	79.163.901	1.681.000	16.279.546	819.600	3.617.400
2007	80.555.958	2.144.900	15.345.244	3.714.000	4.073.800
2008	78.682.730	1.298.000	15.124.938	3.340.200	4.818.650
2009	80.025.237	1.505.350	19.099.220	5.822.000	8.769.800
2010	83.284.702	1.836.200	16.922.233	6.573.550	7.751.650
2011	85.482.940	2.041.450	13.582.146	5.140.150	5.253.450
2012	94.012.627	2.378.800	13.312.500	4.672.300	7.632.510
2013	103.775.161	3.511.000	23.376.525	3.929.000	9.455.000
2014	106.148.897	3.495.000	17.327.422	3.902.200	10.249.400
2015	111.535.664	3.936.900	24.426.416	5.109.600	9.242.750
<b>2016</b>	<b>119.320.000</b>	<b>4.336.700</b>	<b>32.635.000</b>	<b>4.454.600</b>	<b>12.153.100</b>

(\*) VerwHH = Verwaltungshaushalt, VermHH = Vermögenshaushalt  
Jahre 2000-2015 = endgültige Rechnungsergebnisse, Jahr 2016 = vorläufiges Rechnungsergebnis

Für den **Verwaltungshaushalt** wird die Bildung von insgesamt **152 Haushaltsausgaberesten** (im Vorjahr 154) mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **4.336.700,-- Euro** vorgeschlagen. Die vorgesehenen Haushaltsreste für Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen (Gruppierung 50\*) mit insgesamt 77 Einzelpositionen (= rd. 51 %) belaufen sich in der Summe auf 3.227.650,-- Euro (= rd. 74 %) und stellen damit den größten Einzelbereich dar.

Die betragsmäßig höchsten Haushaltsausgabereste des **Verwaltungshaushaltes** entfallen auf:

- Max-Planck-Gymnasium:  
Maßnahmen gem. Schulsanierungsprogramm 305.900,-- Euro  
(siehe Anlage 1a, OZ 77)
- Theodor-Heuss-Schule:  
Gebäudeunterhaltung Turnhalle 265.350,-- Euro  
(siehe Anlage 1a, OZ 65)
- Förderung von Kindergärten und Kindertagheimen:  
Bauunterhaltungszuschüsse 235.000,-- Euro  
(siehe Anlage 1a, OZ 109)
- Theodor-Heuss-Schule:  
Maßnahmen gem. Schulsanierungsprogramm Turnhalle 197.750,-- Euro  
(siehe Anlage 1a, OZ 67)

Diese vier Positionen summieren sich allein auf einen Gesamtbetrag von **1.004.000,-- Euro** (rd. 23 %).

Im **Vermögenshaushalt** stehen insgesamt **79 Haushaltsausgabereste** (im Vorjahr 98) mit einem Gesamtvolumen von **12.153.100,-- Euro** zur Übertragung in das Jahr 2017 an. Die vorgesehenen Haushaltsreste für vermögenswirksame Hochbaumaßnahmen (Gruppierung 94\*) mit insgesamt 21 Einzelpositionen (= rd. 27 %) belaufen sich in der Summe auf 5.422.750,-- Euro (= rd. 45 %) und stellen damit den größten Einzelbereich dar.

Vom vorbezifferten Gesamtvolumen der vorgesehenen Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes entfallen die vier betragsmäßig größten Positionen auf:

- Stadtanierungsmaßnahme „Kanadaring“: Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche (siehe Anlage 1b, OZ 68)	2.402.000,-- Euro
- Otto-Hahn-Realschule: Erweiterung zur Ganztageschule (Anlage 1b, OZ 23)	2.022.600,-- Euro
- Stadtanierungsmaßnahme „Nördl. Altstadt“: Stadtgeschichtliches Museum (ehem. Tonofenfabrik) (Anlage 1b, OZ 60)	1.604.000,-- Euro
-Förderung von Kindergärten und Kindertagheimen: Zuschüsse für Baumaßnahmen u. Erstanschaffungen (Anlage 1b, OZ 32)	595.000,-- Euro

Die vorgenannten vier Positionen summieren sich allein auf einen Gesamtbetrag von **6.623.600,-- Euro** (rd. 55 %).

Die für das Jahr 2016 vorgeschlagenen Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes spiegeln insbesondere die hohe Anzahl der anhängigen bzw. fortzuführenden Investitionsvorhaben bzw. Baumaßnahmen wider. Auch machen sich die im Vorjahr bzw. in den Vorjahren in hohem Umfang gebildeten Haushaltsreste stark bemerkbar bzw. wirken nach.

Für den Vermögenshaushalt ist die Bildung folgender Haushaltsausgabereste vorgesehen (unterteilt nach vermögenswirksamen Bereichen):

	<i>im Vorjahr:</i>	
<b><u>Baumaßnahmen:</u></b>		
<b>Hoch-, Tiefbau, Öffentl. Grün</b> (Gruppierungen 94*, 95* und 96*)	<b>7.753.900,-- €</b>	(7.572.050,-- €)
<b><u>Investitionsförderungsmaßnahmen:</u></b>		
<b>Investitionszuschüsse an Dritte</b> (Gruppierung 98*)	<b>3.334.500,-- €</b>	(1.169.900,-- €)
<b><u>Vermögenserwerbsmaßnahmen:</u></b>		
<b>Grundvermögen, bewegl. Anlagevermögen:</b> (Gruppierung 93*)	<b>1.064.700,-- €</b>	( 500.800,-- €)

Die Bildung von Haushaltsausgaberesten für Maßnahmen gemäß dem Rahmen- und Kostenplan der Landesgartenschau 2018 und dem Zukunftsinvestitionsprogramm Lahr 2019 ist nicht vorgesehen.

Ab dem Haushaltsjahr 2015 ist die Mittelverantwortung für die der Landesgartenschau Lahr 2018 GmbH übertragenen Aufgaben auch auf diese übergegangen.

Die Bereitstellung entsprechender Finanzmittel im städtischen Haushaltsplan erfolgt jeweils auf Basis der jahresbezogenen Mittelabflussplanung der Gesellschaft.

Der Haushaltsplan 2017 sieht im Vermögenshaushalt unter der Vorhabenskennziffer 2.5850-998 (Seite 408) Gesamtzuführungen an die Landesgartenschau Lahr 2018 GmbH in Höhe von 24,21 Millionen Euro vor.

Zielsetzung für das laufende Haushaltsjahr 2017 sowie für das Jahr 2018 muss es sein, die hohen Haushaltsreste maßgeblich abzubauen, da es im Zuge der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) zum 01.01.2019 weder rechtlich noch technisch möglich sein wird, Haushaltsreste zu bilden.

Es wird gebeten, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Dr. Wolfgang G. Müller  
Oberbürgermeister

Markus Wurth  
stellv. Stadtkämmerer